

Förderrichtlinien

über das Atelierstipendium des Landkreises Esslingen; 11. Jahrgang, 2023 – 2025

Präambel

Der Landkreis Esslingen fördert mit einem dreijährigen Stipendium junge, talentierte Künstlerinnen und Künstler, die einen Bezug zum Landkreis Esslingen haben. Hierfür stellt er vier Ateliers im Kulturpark Dettinger in Plochingen zur Verfügung.

1. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden junge Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich der Bildenden Kunst. Sie sollten am Beginn ihrer künstlerischen Karriere stehen und haben idealerweise eine Beziehung zum Landkreis Esslingen bzw. zur Region. Sie sollten im Landkreis Esslingen bzw. in der Region entweder geboren sein, wohnen oder gewohnt haben, arbeiten oder gearbeitet haben.

2. Förderungsmöglichkeit

Den Bewerberinnen und Bewerbern werden für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 kostenlos Ateliers zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Atelier besteht nicht. Das Stipendium kann zweimal – und zwar in unmittelbarem Anschluss – gewährt werden. Innerhalb des Stipendiums gibt es eine gemeinsame Antrittsausstellung, zum Ende jeweils eine alleinige Abschlussausstellung mit dazugehörigem Kunstkatalog. Außerdem gibt es Präsentationsmöglichkeiten, wie die jährlich stattfindende Lange Kunstnacht im Kulturpark Dettinger.

3. Bewerbung

Bewerbungen sind schriftlich an den Landkreis Esslingen zu richten:
Landratsamt Esslingen, SG 022 - Kultur, Neckarstraße 1 (Württembergischer Hof), 73728 Esslingen a. N.
Die Details darüber, welche Unterlagen eingereicht werden sollen, entnehmen Sie bitte dem Antragsformular. Dieses steht unter www.landkreis-esslingen.de/stipendiaten zum Download zur Verfügung.

4. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30. September 2022 vollständig einzureichen.

5. Bewilligungsverfahren

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine fachkundige Jury.
Ihr gehören die vom Kultur- und Schulausschuss des Landkreises Esslingen bestellte Beratungskommission Kunst, der Landrat, Vertreter des Ehrenamts sowie Fachjuroren an.
Die Zu- und Absagen werden voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November verschickt.
Bei Ablehnung von Bewerberinnen oder Bewerbern ist eine Begründung nicht erforderlich.

6. Rechte und Pflichten

In der Vereinbarung über das Atelierstipendium des Landkreises Esslingen sind alle Details festgehalten.

Esslingen am Neckar, den 15. August 2022



Heinz Eininger
Landrat